

Titel der Drucksache:

**Lärmbelästigung und Umweltschädigung  
durch Gartenarbeit in den Erfurter  
Wohngebieten**

Drucksache

**1339/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bewohner diverser Erfurter Wohngebiete beschwerten sich zunehmend über die Lärmbelästigung durch sehr laute Rasenmäher, Laubbläser und Kettensägen, die dort für die Gartenarbeit verwendet werden. Des Weiteren fällt auf, dass die Rasen durch die Gartenarbeiter so kurz gemäht werden, dass danach größtenteils nur noch Erde mit vereinzelt, nur ansatzweise grünen Stellen, zu sehen ist. Baumschnittarbeiten konnten durch die Bewohner ebenfalls beobachtet werden, obwohl diese nach § 39 BNatSchG im Zeitraum vom 01.März bis 30.September grundsätzlich verboten sind.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Unterliegen die in den Erfurter Wohngebieten jeweils verwendeten Gartengeräte bestimmter, durch die Landeshauptstadt aufgestellter Voraussetzungen und entsprechen die Geräte insbesondere den Vorschriften der jeweiligen Lärmschutz- und Abgasverordnung?
2. Welche Lautstärke haben die in den Wohngebieten eingesetzten Laubbläser, Kettensägen und anderen motorbetriebene Geräte?
3. An welchen Standorten und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wurden in den Erfurter Wohngebieten seit dem 01.März 2020 jeweils Schnittarbeiten durchgeführt?

Anlagenverzeichnis

---

28.07.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---